



Mehrweg statt Wegwerf - Richtlinien Verwendung von Pfand- und / oder Mehrweggeschirr an Veranstaltungen

Sammlung der Erlasse Nr. 9.3.4

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Ziel	3
Art. 2	Geltungsbereich	3
Art. 3	Umsetzung	3
Art. 4	Beschaffung von Mehrweggeschirr	3
Art. 5	Inkrafttreten	3

Mehrweg statt Wegwerf - Richtlinien Verwendung von Pfand- und / oder Mehrweggeschirr an Veranstaltungen

Art. 1 Ziel

Öffentliche Veranstaltungen sind eine tolle Sache und bereichern unsere Gemeinde. Umso wichtiger ist es, den öffentlichen Raum auch in Festlaune entsprechend zu pflegen. Saubere Veranstaltungen schonen die Umwelt, führen zu einer grösseren Akzeptanz in der Bevölkerung und fördern das Image der Veranstaltung und der Gemeinde bei Einheimischen und Besucherinnen, Besuchern gleichermaßen. Die nachfolgenden Massnahmen zur Verwendung von Mehrweggeschirr haben das Ziel, die Verschmutzung einzudämmen, Abfallberge zu vermindern, Abfallsorgen zu vermeiden und die Unfallgefahr (z. B. Glasscherben) zu reduzieren. Die Bestimmung stützt sich auf das kommunale Abfallreglement:

Art. 2 Geltungsbereich

- 1 In der Gemeinde Ingenbohl ist die Verwendung von Mehrweggeschirr obligatorisch
 - an Veranstaltungen der Gemeinde, deren Behörden, Kommissionen und der Verwaltung (öffentliche wie interne).
 - an Veranstaltungen über 1'000 Personen pro Tag, welche eine Bewilligung der Gemeinde benötigen. Dies umfasst auch Gastgewerbebetriebe, welche an der Veranstaltung mitwirken oder Esswaren / Getränke über die Gasse verkaufen.
- 2 Bei grossen Umzügen wie z. B. Fasnachtsumzügen, Sennenhilbi und ähnliche sowie zu Degustationszwecken können ausnahmsweise Einweg-Behältnisse abgegeben werden.

Art. 3 Umsetzung

- 1 Getränke dürfen nur in wiederverwendbaren, spülbaren Mehrweg-Gebinden (Mehrwegbechern) mit mindestens CHF 2.00 Pfand abgegeben werden. Dort wo es die Sicherheitsbestimmungen erlauben, können auch Gläser oder Porzellantassen eingesetzt werden.
- 2 Esswaren müssen in wiederverwendbarem, spülbarem Mehrweg-Geschirr aus Kunststoff – oder, wo es die Sicherheitsbestimmungen erlauben – in traditionellem Porzellangeschirr mit Metallbesteck oder in Melamin/SANN-Geschirr mit mindestens CHF 2.00 Pfand pro Einheit ausgegeben werden. Falls keine Sitzgelegenheiten vorhanden sind, wird das System „Pack's ins Brot“ angewendet. Dabei wird ganz auf Tellerunterlagen verzichtet und stattdessen „Fingerfood“ mit maximal einer Serviette und/oder Pergament-Papier abgegeben. Die Abgabe von Senf, Mayonnaise und Ketchup oder Ähnlichem erfolgt aus einem Spender.
- 3 Einweg- bzw. Wegwerfgebilde, gefertigt aus Kunststoffen, Karton, Glas, Alu oder biologisch abbaubaren Werkstoffen (z. B. Palmblätter), dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden. Einweg-Gebinde können ausnahmsweise mit einem verbundenen Pfand / Depot eingesetzt werden, sofern in Bezug auf das Recycling der Materialien eine etablierte Branchenlösung existiert. Dies gilt bei PET-Getränkeflaschen, Alu-Dosen, Alu-Kuchenblechen und Glasflaschen. Eine Pfand- / Depotlösung kann ebenfalls bei Getränkeverpackungen infrage kommen, wo keine Möglichkeit zum Offenausschank vorhanden ist (Energydrinks wie Red Bull u. Ä., kalter Kaffee in Kunststoff- oder Kartonbechern wie Caffè Latte u. Ä., Tetrapak oder Kunststoffflaschen für Milchprodukte wie Energy Milk u. Ä.).

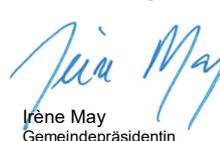
Art. 4 Beschaffung von Mehrweggeschirr

- 1 In gemeindeeigenen Liegenschaften steht Veranstalterinnen, Veranstaltern eine gewisse Anzahl Mehrweggeschirr in Form von Glas- und Keramikgeschirr zur Verfügung.
- 2 Für alle übrigen Veranstaltungen gibt es diverse Anbieterinnen, Anbieter, welche Mehrweggeschirr zur Verfügung stellen. Informationen können dem Merkblatt „Anbieter von Mehrweggeschirr für Veranstaltungen“ (Beilage zu diesen Richtlinien) entnommen werden. Dieses kann von der Kulturkommission bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

Art. 5 Inkrafttreten

- 1 Die Richtlinien Verwendung von Pfand- und / oder Mehrweggeschirr an Veranstaltungen wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 31. Mai 2021 genehmigt. Sie treten per 1. Januar 2022 in Kraft.
- 2 Die Richtlinien „Verwendung von Pfand- und / oder Mehrweggeschirr an Veranstaltungen“ werden in die Sammlung der Erlasse der Gemeinde Ingenbohl aufgenommen.

Gemeinde Ingenbohl


Irène May
Gemeindepräsidentin


Aldo Moschetti
Gemeindeschreiber



Merkblatt „Anbieter von Mehrweggeschirr für Veranstaltungen“

Anbieter von Mehrweggeschirr aus Kunststoff

Cup Systems AG
Tramstrasse 66
4142 Münchenstein
+41 61 333 13 60
<https://www.cupsystems.ch>

Swiss Cup Service GmbH
Aarmühlestrasse 35
3800 Interlaken
+41 33 822 05 04
<http://www.swisscupservice.ch/>

cup&more Mehrweglogistik.ch
Wisental
9203 Niederwil SG
+41 71 393 12 90
<https://www.cupandmore.ch>

Anbieter von Mehrweggeschirr aus Glas und Porzellan

Casino Schwyz AG
Tagungs- und Kulturzentrum
MythenForum Schwyz
Reichsstrasse 12
6430 Schwyz
+41 41 818 60 40
management@mythenforum.ch

KÜTTEL GETRÄNKE AG
Muotastrasse 77
6438 Ibach
+41 41 811 77 77
info@kuettel-getraenke.ch

Wiget Getränke GmbH
Muotastrasse 12
6440 Brunnen
+41 41 825 31 31
info@wiget-getraenke.ch
<http://www.mietgeschirr.ch>

Keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Auch der Zweckverband Kehrrichtensorgung Region Innerschwyz (ZKRI) engagiert sich dafür, dass weniger Abfall entsteht. Möchten Sie für Ihren Grossanlass lieber Mehrweggeschirr verwenden, anstatt Berge von Abfall zu produzieren? Der ZKRI unterstützt Sie im Rahmen von einem Umweltprojekt gerne dabei. Informationen finden Sie unter:

<https://zkri.ch/engagement/mehrweggeschirr>